



Durst kann ein Alarmsignal sein!



© clipdealer.com

Amazone Sam fällt es schwerer, zu atmen. Nach einem Flug, scheint Sam Luft zu „pumpen“, auch im entspannten Zustand scheint das Luftholen beschwerlich.

Zudem trinkt er übermäßig viel und setzt dementsprechend mehr Urin ab. Abwarten ist kein guter Rat, die Abklärung bei einem Tierarzt wichtig. Bei solchen Anzeichen kann es sich um eine „Aspergillose“ handeln. Zu Beginn sind in der Regel die oberen Atemwege betroffen, unbehandelt ist die Erkrankung lebensbedrohlich.

Die Aspergillose ist eine Schimmelpilzkrankung. Möglich sind verschimmeltes Körnerfutter, Pilze in Einstreu oder Nistmaterial. Auch die Belüftung der Räumlichkeiten spielt eine Rolle. Schimmelpilze können an Nuss-Schalen haften, z.B.: an Sonnenblumenkernen oder Erdnüssen. Wenn der Papagei sie knackt, gelangen die Pilzsporen in die Atmungsorgane (obere Luftwege, Luftsäcke, Lunge). Hier können sie

zu einem Schimmelrasen heranwachsen. Vorbeugend ist die Fütterung von Futterpellets für Vögel, wie wir sie bei Hund und Katze kennen, von Vorteil. Diese sind absolut pilzfrei.

Besonders anfällig sind Papageien, die aus den Tropen stammen wie Amazonen, Graupapageien, Aras. Aber auch Sittiche, Kakadus und Finkenvögel können betroffen sein. Mediziner unterscheiden zwischen akuter Aspergillose und der chronischen Form. Trockene Schleimhäute begünstigen die Aspergillose – in der Hobbyhaltung sollte der Tierhalter für eine hohe Luftfeuchtigkeit sorgen. In freier Wildbahn liegt die Luftfeuchtigkeit bei über 80 Prozent. Eine hohe Luftfeuchtigkeit (etwa 60%) ist deshalb bei der Haltung der Großpapageien ein Vorsorge-Faktor. Zudem ist stets die Hygiene bei Einstreu und Futerschalen wichtig. Aber auch Stress in der Tierhaltung und eine daraus resultierende Immunschwäche können der Aspergillose den Weg bereiten. Eine Ursache kann ebenfalls in einer zu vitaminarmen Fütterung liegen – die ausreichende Frischfütterung (Obst und Gemüse) gilt deshalb ebenfalls als Maßnahme, einer Aspergillose entgegenzuwirken.

März 2020

Neue Pauschale für den Notdienst!



Die Gebühren für tierärztliche Leistungen sind aktuell durch die „Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärzgebührenordnung“ u. a. um eine „Notdienstgebühr“ ergänzt worden. Diese soll dazu beitragen, dass es Tierärzten in Zukunft möglich bleibt, für Sie und Ihre Tiere auch bei Notfällen in der Nacht und am Wochenende zur Verfügung zu

stehen, denn den Angestellten der Tierarztpraxis stehen für Nacharbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit Gehaltszuschläge bzw. Freizeitausgleich zu. Die höheren Kosten im Notdienst konnten bisher im erlaubten GOT-Rahmen nicht über eine höhere Abrechnung erwirtschaftet werden.

Was ändert sich für Sie?

Die Neufassung der GOT enthält nun einen neuen Paragraphen 3a „Gebühren für tierärztlichen Notdienst“. Es muss eine pauschale „Notdienstgebühr“ bei einem Tierarztbesuch zu Notdienstzeiten in Höhe von 50,- Euro (netto) berechnet werden. Zusätzlich muss für tierärztliche Leistungen im Notdienst mindestens der 2-fache Satz der GOT abgerechnet werden. Außerdem wird dem Tierarzt ermöglicht, im Notdienst bis zum 4-fachen Gebührensatz abzurechnen.

Zu welchen Zeiten diese neuen Notdienstgebührensätze gelten, regelt die GOT mit genauen Zeitangaben: täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des jeweils folgenden Tages (Nacht), von freitags 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des jeweils folgenden Montags (Wochenende) sowie von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr eines gesetzlichen Feiertags. Wenn eine Tierarztpraxis abends eine reguläre Sprechstunde bis 19.00 oder 20.00 Uhr bzw. eine reguläre Sprechstunde am Wochenende anbietet, ist dies kein Notdienst. Die Notdienstgebühren werden dann auch nicht berechnet.

Wozu eine Gebührenordnung?

Die gesetzliche Gebührenordnung sorgt für Transparenz und schützt den Tierhalter vor Übervorteilung. Ein Wettbewerb zwischen den Tierärzten soll vorwiegend über die Leistung und weniger über den Preis stattfinden. Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass Tierärzte dem Qualitätsanspruch der Tierhalter z. B. durch Fortbildung und Investitionen nachkommen können und sichert die wirtschaftliche Grundlage für den ordnungsgemäßen Betrieb einer tierärztlichen Praxis und für tierärztliche Leistungen in der erforderlichen Sorgfalt. Ein hohes Qualitätsniveau der tierärztlichen Leistung dient dem Tierschutz. In landwirtschaftlichen Betrieben dient es außerdem dem Verbraucherschutz durch gesunde und rückstandsfreie Tiere.

Buchtipp des Monats

„Meeries“ im Glück

Was macht Meerschweinchen glücklich? Wie würden sie leben, wenn sie die Wahl hätten?

Zahlreiche Tipps zur Gestaltung des Geheges und der Beschäftigung gibt die Autorin Christine Wilde. Sie beschreibt, wie Meerschweinchen in freier Wildbahn leben, welche Verhaltensweisen typisch sind und zieht Rückschlüsse auf die Heimtierhaltung: Gruppenleben mit viel Platz und Versteckmöglichkeiten statt beengter Käfige; Grünfutter, Heu, Gemüse und Zweige statt nur Fertigfutter.

Hier erhält man nicht nur ausführliche Informationen über das Verhalten und die Haltung der Meerschweinchen, sondern auch darüber, wie man sie gesund hält und abwechslungsreich beschäftigt.



Meerschweinchen

Christine Wilde

EAN 9783440140536

www.kosmos.de / Preis 19,99 €

Kater Elvis erzählt ...

Hektik am Morgen ...

Ja, jetzt ist es geschehen: Lange stand die Wohnung direkt neben unserer Behausung leer. Auf einmal kam der Möbelpacker und zwei junge Leute dazu. Der Möbelpacker ging, die jungen Leute blieben.

Und jetzt nerven sie. Ja, wirklich, ich bin ein flexibler Kater, doch eines geht mir einfach zu weit: Die beiden verbreiten eine unerträgliche Hektik. Wenn ich morgens mein Revier ablaufe, kommen sie mir schon entgegengehetzt: Sie im Damenkostüm, er im Anzug, beide einen gestressten Blick. Und das am frühen Morgen!

Neulich bin ich morgens ganz verschlafen aus dem Haus gestolpert. Es duftete bereits sanft nach Frühling, ein paar Vögel zwitscherten und „Herr Nachbar“ war mit seinem Handy so beschäftigt, dass er mich beinahe umgerannt hätte.

Ist es wirklich so, dass Menschen manchmal vor lauter unwichtigen Dingen das Wesentliche übersehen? Ich für meinen Teil kann das nicht nachvollziehen. Aber schließlich erwarte ich ja auch nicht von Menschen, dass sie verstehen, wie schmackhaft kleine Mäuse am Morgen sind ... **Euer Elvis**



Wunden nach Operation unbedingt schützen



Nach operativen Eingriffen, zum Beispiel einer Kastration, hat Ihr tierischer Freund eine Wundnaht, deren Fäden nach zirka zehn Tagen gezogen werden. Die Wunde wird oftmals in mehreren Schichten genäht, sichtbar bleibt lediglich die oberflächliche Hautnaht. Ob Hund oder Katze – Ihr Tier wird in jedem Fall versuchen, die Wunde mit Zunge und Zähnen zu bearbeiten, was zu schweren Komplikationen führen kann. Es wird geleckt und geknibbelt. Schon zehn Minuten Lecken reichen aus, um schwere Entzündungen hervorzurufen.

Sehr hartnäckig hält sich immer noch das Gerücht, Tiere würden sich eine Verletzung sauber lecken. Das Gegenteil ist der Fall. Die Maulhöhle ist stark mit einer bakteriellen Keimflora besiedelt. Wenn Hund oder Samt-

pfote an der Naht leckt, wird das Zusammenwachsen des Gewebes verhindert. Die Wunde kann sich öffnen, und die Bakterien aus der Mundhöhle des Tieres können ungehindert in den Körper eindringen. Die Heilung verzögert sich und im schlimmsten Fall kann eine Nachoperation nötig sein. Heftig ist der Drang, an der Wunde zu knibbeln, wenn nach einigen Tagen der Heilungsprozess einsetzt und die Wunde zu jucken beginnt.

Varianten im Wunden-Schutz

Jedes Tier ist anders. Jedes Tier ist individuell. Manche Tiere kommen mit einem Halskragen zurecht, andere nicht. Der Halskragen als Wundenschutz ist effektiv. Ihn gibt es auch mittlerweile als weiche Variante. Der Kragen kann aber beim Schlafen, Schnuppern, Gassigehen und Fresen störend sein. Manchmal fördert er sogar Unsicherheit und liefert zusätzlichen Stress. Eine weitere Möglichkeit aus der Praxis ist der Ganzkörperschutz, ein „Body“ aus Stoff. Immerhin sollte der Schutz etwa zehn Tage bestehen, bis die Fäden gezogen werden. Welche Variante für Ihr Tier die bessere ist – hierzu können Sie sich beim Tierarzt beraten lassen.

IMPRESSUM

Presse Punkt
Anke Blum
Friedensstr. 21
47929 Grefrath
Tel.: 02158 - 40 82-67
Fax: 02158 - 40 82-55
Info@presse-punkt.de
www.presse-punkt.de

empfohlen vom:

